

Bau- und Montagebedingungen, Stand 01.01.2025

Der Bauherr garantiert bzw. verantwortet:

- Maßhaltigkeit der Bodenanker laut Bodenankerplan +/- 1 cm
- Höhen der Bodenanker max. +/- 1 cm (Abweichung vom Fundamentplan)
- Rechtwinkligkeit der Bodenanker-Schrauben
- Ebenerdigkeit der Baustelle
- Befahrbarkeit der Baustelle mit Autokran auch bei schlechter Witterung (Hallenfläche zuzüglich eines

Streifens von 6,00 m rundherum, jedoch Mindestanforderung Befahrbarkeit einer Längsseite und einer

Giebelseite auf einer Breite von 6,00 m und den jeweils gegenüberliegenden Seiten auf einer Breite von

mindestens 2,80 m, wobei dann für einen besonderen Montagekran Mehrkosten in Höhe von 200,00 Euro

(zzgl. MwSt.) pro Montagetag und für eine spezielle Arbeitsbühne in Höhe von 120,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro

Montagetag anfallen und vom Auftraggeber zu übernehmen sind.)

- Zweckes Montagetchnik muss ein AuÜahren auf die Bodenplatte uneingeschränkt möglich sein. Dazu ist

ggf. baustellenseitig eine Rampe für Belastungen bis zu 20 t herzustellen.

- durch das Befahren der Bodenplatte/des Fundaments/der PUasterung mit Baugeräten im gesamten

Baustellenbereich können Reifeneinpressungen entstehen

- Bitte beachten Sie, dass Hochspannungsleitungen oberhalb des Baugrundstückes zu Mehrkosten führen

können. Aus diesem Grund sollte der Bauherr diesen Umstand vor Auftragsfreigabe bekannt geben.

- Eine Verunreinigung der StahlproÜle lässt sich nicht immer vermeiden, insbesondere bei entsprechender

Wetterlage oder schlammigem oder bemoostem Befahren.

- Erreichbarkeit der Baustelle mit 40 t LKW bzw. Autokran auf befestigtem Gelände
- 380 Volt Stromanschluss auf der Baustelle liegend
- Der Montageablauf darf bauseits nicht gestört werden (z. B. durch Werksverkehr oder andere Gewerke, usw.)
- Der Bauherr hat ausreichend Platzverhältnisse für die Entladung und Zwischenlagerung der Materialien zu

sorgen. Diese müssen sich direkt angrenzend an die Baustelle beenden.

- Es entstehen Kostenentsorgungskosten für Transport- und Umverpackungen
- Sämtliche Entsorgungskosten trägt der Bauherr
- Bauseitige Bereitstellung Baustellen-WC
- Eine rechtsverbindliche Baugenehmigung für das Bauvorhaben
- Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung nach Aufmaß
- Kostenübernahme für erforderliche Mehrleistungen zum Stundensatz von 68,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt nach

Aufwand

(Bei Aufträgen im europäischen Ausland beträgt der Stundensatz 86,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt)

Bei Beschichtungen gilt gem. DIN EN ISO 12944-4: Lagerholzabdrücke sowie Farbabschürfungen durch Be- und Entladung (z.B. Zangenabdrücke vom Be- oder Entladen, Lagerholzabdrücke, Abschürfungen durch Gurte oder Ketten etc.) sind unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar. Sie sind durch den Montagebetrieb nachzuarbeiten. Reklamationen aus diesem Grund werden nicht anerkannt.

Lieferbedingungen (bei bauseitiger Montage), Stand 01.01.2025:

- * die Lieferanschrift muss mit 40 t LKW erreichbar sein
- * Entladung mit Stapler oder Kran (Paketgewicht max. 2,5 t)
- * bei Entladung von Stahltrapezblech oder Iso-Paneele über 6 m Länge ist Kranentladung zwingend erforderlich
- * die Spedition kalkuliert eine Entladezeit von ca. 1 Std.
- * die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten
- * geeignetes Entladegerät ist einzusetzen

Bei Beschichtungen gilt gem. DIN EN ISO 12944-4: Lagerholzabdrücke sowie Farbabschürfungen durch Be- und Entladung (z.B. Zangenabdrücke vom Be- oder Entladen, Lagerholzabdrücke, Abschürfungen durch Gurte oder Ketten etc.) sind unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar. Sie sind durch den Montagebetrieb nachzuarbeiten. Reklamationen aus diesem Grund werden nicht anerkannt.